



1. Ausgabe/Dezember 2013

Das Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union Chancen und Risiken

Bereits seit den 1990er Jahren werden Gespräche über ein Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union geführt. Doch noch nie war es den Partnern so ernst wie jetzt. Anfang des Jahres 2013 haben der Präsident der Vereinigten Staaten, Barack Obama, der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, und der Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, eine einhellige Erklärung abgegeben, um die Verhandlungen zu einem kollektiven Handelsabkommen, dem **Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP)**, voranzubringen.

Der Zeitplan für die Umsetzung ist ambitioniert. Bereits 2015 soll das Freihandelsabkommen in Kraft treten. Eine erste Verhandlungsrunde fand im Juli in Washington statt. Die zweite Runde war für Oktober 2013 in Brüssel geplant, musste jedoch aufgrund des amerikanischen *government shutdown* einmal verschoben werden.

Die Reichweite dieses Freihandelsabkommens wäre enorm. Wenn es zu einem erfolgreichen Abschluss käme, entstünde die größte Freihandelszone der Welt. Der Wirtschaftsraum würde eine EinwohnerInnenzahl von ca. 800 Millionen Menschen umfassen. Das bilaterale Handelsvolumen würde, mit geschätzten 500 Milliarden Euro, ebenfalls alle bisherigen Abkommen deutlich übertreffen.

Mit solch einem umfangreichen Handelsabkommen sind zahlreiche Ziele und Erwartungen verbunden. Durch die Freihandelszone sollen neue Impulse für die Wirtschafts- und Arbeitsmärkte beider Partner gegeben und das Wirtschaftswachstum angekurbelt werden. Ziel ist es, sowohl Investitionen als auch Exporte

28.11.2011	Auf dem EU-US-Gipfel wird die „Hochrangige Arbeitsgruppe für Beschäftigung und Wachstum (HWLG)“ geschaffen.
29.06.2012	Die HWLG legt einen ersten Zwischenbericht vor.
11.02.2013	Vorlage einer Empfehlung: Die EU und USA werden aufgerufen, mit den Verhandlungen für ein umfassendes und ehrgeiziges Abkommen zu beginnen.
23.03.2013	Die EU-Kommission nimmt den Entwurf für die Verhandlungsrichtlinien für die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) an. Die Zustimmung des EU-Rates ist noch erforderlich.
Juli 2013	Die erste Verhandlungsrunde beginnt.
11.-15.11.2013	Die zweite Verhandlungsrunde findet statt.
11./12.12.2013	Briefing der Überwachungsgruppe des Europäischen Parlaments (TTIP) in Brüssel.
12.-13.12.2013	EU-US-Strategiediskussion, um die Risiken des Abkommens zu analysieren.
16.-20.12.2013	Dritte Verhandlungsrunde in Washington, D.C.
30.01.2014	TTIP: die richtige Vereinbarung für den globalen Handel? Veranstaltung des Europäischen Forums in Brüssel, u. a. mit EU TTIP-Chefunterhändler Ignacio Garcia Bercero.

DAS WAR

DAS WIRD



zu steigern. Ermöglicht werden soll dies einerseits durch die Abschaffung von Zöllen, andererseits durch die Neuregelung von weiteren nichttarifären Handelshemmnissen. Dabei handelt es sich beispielsweise um einheitliche Regelungen von Zulassungsverfahren oder technischen sowie Sicherheits- und Gesundheitsstandards.

Diese Neuregelungen betreffen vor allem folgende Branchen: das Nahrungsmittelgewerbe, die Metallerzeugung sowie die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Nach derzeitiger Einschätzung werden innerhalb Deutschlands insbesondere die Automobil- und die Chemieindustrie von dem geplanten Freihandelsabkommen profitieren können.

Als Impuls für den Arbeitsmarkt wird erwartet, dass durch das Abkommen neue Arbeitsplätze entstehen. Laut einer Studie des Ifo-Instituts sollen alleine in Deutschland ca. 85.000 neue Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe sowie ca. 75.000 im Dienstleistungsgewerbe geschaffen werden.

Auf internationaler Ebene soll das Abkommen dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Vertragspartner gegenüber aufsteigenden Schwellenländern zu erhöhen, hoffen die BefürworterInnen.

Gleichermaßen sind mit dem Abkommen Ängste und Kritik verbunden: Derzeit existiert bei zahlreichen Gestaltungspunkten ein großer Verhandlungsbedarf, da nicht nur bezüglich der Zielsetzungen, sondern auch hinsichtlich bestehender Standards und Richtlinien im arbeitsrechtlichen, sozialen und ökologischen Bereich zum Teil starke Differenzen vorliegen. Die Richtlinien und Standards sind innerhalb der EU deutlich strenger, sodass die Befürchtung besteht, dass durch das Abkommen eine Aufweichung stattfinden könnte. Diese Be-

fürchtung gilt insbesondere für den Bereich der betrieblichen Mitbestimmung, da hier zwischen den VertragspartnerInnen deutliche Differenzen bestehen.

Ebenfalls in der Kritik steht die bisherige Expertise zu den wirtschaftlichen Folgen und den Wachstumsprognosen. Insbesondere die Frage nach Gewinnen und GewinnerInnen des Freihandelsabkommens lässt sich nur schwer beantworten. Dabei sind besonders die Auswirkungen für die einzelnen Mitgliedsstaaten der EU weitaus schwieriger abzuschätzen als für die Vereinigten Staaten.

Der bisherige Verhandlungsprozess hat noch viele Fragen offen gelassen. Dies betrifft neben den Auswirkungen auf nationaler Ebene speziell auch die Folgen für einzelne Regionen. Über mögliche Folgen für die BürgerInnen in Niedersachsen haben Experten im Rahmen der LÜNEBURGER GESPRÄCHE am 30. Oktober 2013 bei der Veranstaltung „Freier Handel um jeden Preis? Über die Chancen und Risiken des geplanten Freihandelsabkommens zwischen den USA und der Europäischen Union“ diskutiert.

Inhalte und Ziele

Zunächst hielt **Bernd Lange, MdEP** einen Impulsvortrag, in dem er die Inhalte, Ziele und zeitlichen Rahmenbedingungen des geplanten Freihandelsabkommens zusammenfasste und die aktuellen Entwicklungen des Verhandlungsprozesses wiedergab.

Gleichermaßen thematisierte er die Probleme des TTIP. Dazu gehört zum einen der Zeitfaktor. Für die geplante Umsetzung des Abkommens bis 2015 mahnt Lange an, „keine Euphorie an den Tag zu legen“, da zahlreiche Probleme den Zeitplan unrealistisch erscheinen lassen.



v.l.n.r.: Sönke Feldhusen, Stefan Beck von der Universität Kassel, Moderatorin Cosima Schmitt, Dr. Dierk Hirschel, Bernd Lange MdEP

Das mit Abstand größte Problem liege laut Lange allerdings in den bestehenden Differenzen bei den Arbeitnehmerrechten. Von der ILO (International Labour Organization) wurden zwölf Kernarbeitsnormen zur Sicherstellung von internationalen Arbeits- und Sozialstandards formuliert. Während Deutschland alle zwölf Kernarbeitsnormen ratifiziert hat, sind es in den USA bisher lediglich zwei (Abschaffung der Zwangsarbeit sowie ein Verbot von Kinderarbeit). Auch im Bereich Gewerkschaftsarbeit und bei der Gründung von Betriebsräten gibt es erheblichen Nachholbedarf. Somit laute die Forderung der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament, freien Handel nicht um jeden Preis zu verwirklichen, sondern fairen Handel anzustreben, so Lange.



INTERVIEW MIT BERND LANGE MdEP

Das geplante Freihandelsabkommen wird zugleich gelobt und kritisiert. Worin bestehen für Sie die größten Chancen und Risiken?

Man darf das Abkommen und die Erwartungen daran nicht überhöhen. Es gibt Zahlen zu zusätzlichen Arbeitsplätzen und Wachstumsimpulsen, die allesamt auf tönernen Füßen stehen. Wenn man wirklich die Wirtschaftskrise in Europa bekämpfen will, dann braucht man eine andere makroökonomische Politik. Ein Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten wird keine wesentlichen Impulse beitragen. Dennoch würde es Effekte geben, z. B. bei den Zöllen: Für die deutsche Autoindustrie fällt jährlich eine Milliarde Euro an Zollkosten an. Um die gerechte Verteilung muss gerungen werden.

Und es geht um die Angleichung von technischen Standards: Warum die Blinker in Europa orange sein müssen und in den Vereinigten Staaten rot, kann mir keiner erklären. Das ist auch nicht sicherheitsrelevant. Und die Frage der öffentlichen Beschaffung ist ein Punkt, wo man Marktzugang ermöglichen kann. Das sind praktische Fragen, auf die wir uns konzentrieren sollten.

Haben die EU-Mitgliedsstaaten und insbesondere Deutschland eine Aufweichung ihrer arbeitsrechtlichen und sozialen Standards zu befürchten?

Die Vereinigten Staaten sind eines der Länder, die die wenigsten Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert haben, genauer gesagt sind es 12 von 180. Die Frage der Versammlungsfreiheit und vor allem die Rechte von Gewerkschaften sind ILO-Konventionen, die nicht

ratifiziert wurden. Das ist aber ein Kernbestandteil des europäischen Verständnisses von sozialem Dialog. Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass wir das beispielsweise von Korea oder Kolumbien eingefordert haben, von den USA aber nicht einfordern. Wenn das nicht vernünftig vereinbart wird, dürften wir im EU-Parlament kaum eine Mehrheit bekommen. Andererseits hätten amerikanische ArbeitnehmerInnen und Gewerkschaften auch einen Vorteil, weil sich ihre Situation mit dem Abkommen verbessern könnte, wenn z. B. die Euro-Betriebsräte-Richtlinie auch in europäischen Unternehmen in den USA gelten würde. Das gilt natürlich auch für Umweltstandards. Und wenn man den Markt für öffentliche Beschaffung stärker öffnet, dann müssen fundamentale Standards der ArbeitnehmerInnenrechte und Umweltstandards erfüllt werden.

Welche Auswirkungen würden sich aus dem Freihandelsabkommen für Niedersachsen und die niedersächsische Wirtschaft ergeben?

Niedersachsens Industrie ist stark exportorientiert, die USA ist ein wichtiges Zielland. Viele exportorientierte und weiterverarbeitende Unternehmen in unserem Bundesland



würden von dem Wegfallen tarifärer aber vor allem auch nicht-tarifärer Hemmnisse beim Handel mit den USA profitieren. Autoindustrie, Maschinenbau und Lebensmittelwirtschaft könnten gestärkt werden.



Diese Position teilt **Dr. Dierk Hirschel**, Bereichsleiter Wirtschaftspolitik bei der ver.di Bundesverwaltung. Ihm ist es wichtig, auf die Risiken und Gefahren des Freihandelsabkommens aufmerksam zu machen.

Über die Lage in den USA müsse Tacheles geredet werden: „Es herrscht ein Klassenkampf gegen Gewerkschaften und Betriebsräte. Ihre Gründung wird unterbunden und jegliche gewerkschaftliche Organisation wird im Keim erstickt“.

Die Problematik des Freihandelsabkommens liegt zudem darin, dass ein Unterbietungswettbewerb entstehen kann, der eine Übertragung der amerikanischen Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Deutschland zur Folge hätte. Auch **Hiltrud Lotze, MdB** hatte sich in ihrem Grußwort klar für die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards ausgesprochen. Doch nicht nur die arbeitsrechtlichen Standards sind problematisch. Hirschel plädiert dafür, auch weitere soziale und ökologische Standards in den Verhandlungsprozess mit einzubeziehen. Nur wenn alle drei Bereiche gleichrangig behandelt würden, könnten zufriedenstellende Ergebnisse erreicht werden.

Ein weiterer Aspekt wird von Hirschel in die Diskussion eingebracht, in dem er konstatiert, dass „die deutsche Wirtschaft derzeit lediglich auf einem Bein steht“. Das „Exportbein“ ist gesund und wird es in Zukunft höchstwahrscheinlich bleiben. Allerdings krankt das Bein des Binnenmarktes, folglich müssen in diesem Bereich neue Stimuli geschaffen werden. Mit dem Freihandelsabkommen werde hingegen eine weitergehende Liberalisierung gefördert. Diese wiederum hätte zur Folge, dass die benötigte Ankurbelung der Binnenwirtschaft, beispielsweise in Form von Lohnsteigerungen, ausbliebe.

Ferner spricht sich Hirschel dafür aus, dass eine verstärkte Zusammenarbeit der beteiligten Akteure erfolgen muss. Eine Sensibilisierung für das Thema muss geschaffen und Widerstand organisiert werden. Vielleicht, so Hirschel, besitzt das Freihandelsabkommen als angenehmen Nebeneffekt immerhin das Potenzial für eine Internationalisierung der Gewerkschaften. In der gegenwärtigen Situation sind die Gefahren und Risiken allerdings höher einzustufen als die Chancen, sodass Hirschel sich gegen das geplante Freihandelsabkommen ausspricht.

Auch **Sönke Feldhusen**, Bereichsleiter International der IHK Lüneburg-Wolfsburg, äußerte sich skeptisch in Bezug auf bestehende Prognosen und eine Einschätzung für die Auswirkungen auf Niedersachsen. Er plädiert jedoch dafür, nicht alles

kritisch zu sehen, da das Freihandelsabkommen die Wirtschaft ankurbeln könnte. Feldhusen betont die Bedeutung des Exports für die deutsche Wirtschaft. Das Wachstum in diesem Bereich resultiere insbesondere aus dem Handel und der starken wirtschaftlichen Abhängigkeit zu den USA. Dies ist nicht nur für große Unternehmen wie beispielsweise Volkswagen relevant, sondern betrifft auch eine Vielzahl von kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Region. Als Reaktion auf die Forderung Bernd Langes nach einem fairen Handel gab Feldhusen zu Bedenken, dass der Wettbewerb nun einmal nicht immer fair sei und man VertragspartnerInnen nur schwer etwas aufzwingen könne.

Bei all den bestehenden Risiken gab es jedoch auch Konsens darüber, dass das Freihandelsabkommen auch Chancen bieten kann. Dazu gehört eine potenzielle Unterbrechung der Niedriglohnpolitik und Stärkung der arbeitsrechtlichen Standards in den USA. Gleichermaßen waren sich die Experten einig, dass unter keinen Umständen die bisherige Rechtsprechung in den EU-Mitgliedsstaaten angetastet werden dürfe.

Ausblick

Wie wird es mit den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen nun weitergehen? Der NSA-Abhörskandal hat die Beziehungen zwischen Deutschland und den USA schwer belastet. Zahlreiche Stimmen werden derzeit laut und fordern bis zur Aufklärung die Aussetzung weiterer Verhandlungen.

Die Verhandlungspartner haben den aktuellen Zeitplan bisher nicht geändert. Die zweite Verhandlungsrunde hat vom 11. - 17.11.2013 in Brüssel stattgefunden. Dabei waren weder VertreterInnen des Europäischen Parlaments noch zivilgesellschaftliche Gruppen beteiligt. Die Verhandlungsergebnisse blieben bisher unter Verschluss. Für weitere Verhandlungen wurden deshalb zahlreiche Forderungen nach mehr Transparenz laut. Die nächste Verhandlungsrunde ist für Mitte Dezember in Washington angesetzt. Dabei sollen weitere technische und regulatorische Details geklärt werden, sodass bis Anfang 2014 das Rahmenwerk feststeht.

Wenn dies gelingen sollte, könnten weitere Verhandlungsrunden im Monatstakt folgen. Dieser Zeitplan wird von ExpertInnen jedoch als unrealistisch eingeschätzt. Dies liegt zum einen an der von Beginn an hohen Komplexität der Verhandlungspunkte und zum anderen an den aktuell geforderten Erweiterungen zu Fragen des Datenschutzes.